

WO WIR FÜR SICHERHEIT IN BETRIEBEN SORGEN.

WIEDERKEHRENDE
ÜBERPRÜFUNG VON GASANLAGEN
FÜR GEWERBE-, INDUSTRIE-
UND PRODUKTIONSBETRIEBE



 SALZBURG AG

SICHERE GASANLAGEN ALS HÖCHSTE PRIORITÄT

Stellen Sie sicher, dass auch Ihre Gasanlage sicherheitstechnisch den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Unsere Gastechiker verfügen über das notwendige Know-how und die erforderliche Befugnis, Ihre betriebliche Anlage zu überprüfen sowie den gesetzeskonformen Prüfbefund auszustellen. Wir unterstützen Sie gerne.

Unsere Leistungen

- › Prüfung der gesamten Gasinstallation gemäß ÖVGW-Richtlinien
- › Prüfung der Gasdruckregelanlage
- › Erstellung eines richtlinienkonformen Aktes (wenn erforderlich)
- › Erstellung eines Mängelprotokolls (wenn erforderlich)
- › Ausfertigung des erforderlichen Prüfbefundes gemäß Gassicherheitsgesetz

Ihre Vorteile

- › Gemeinsame, kostenlose Begehung der Gasanlage vor Ort
- › Angebotslegung nach tatsächlichem Aufwand
- › Flexible, an Ihre Betriebs- und Produktionszeiten angepasste Prüftermine
- › Automatische Erinnerung für wiederkehrende Prüfungen
- › Unterstützung bei der Mängelbehebung (wenn erforderlich)



RUNDUM GUT BERATEN

Gerne informieren wir Sie **kostenlos** über Notwendigkeit, Inhalt und Ablauf der wiederkehrenden Überprüfung von Gasanlagen.

Unsere Mitarbeiter des
Technischen Services stehen
Ihnen für alle Fragen zur
Verfügung:

Jetzt
Beratertermin
vereinbaren!

› Wolfgang Ertelthaler
wolfgang.ertelthaler@salzburg-ag.at

› Florian Jäger
florian.jaeger@salzburg-ag.at

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Salzburg AG für Energie,
Verkehr und Telekommunikation
Bayerhamerstraße 16
5020 Salzburg, Österreich

Serviceline 0800/660 660
kundenservice@salzburg-ag.at

salzburg-ag.at

 **SALZBURG AG**
WO ZUKUNFT INS LEBEN KOMMT.

REGELMÄSSIGE ÜBERPRÜFUNG DER GASANLAGE IST PFLICHT

Gas ist ein klimafreundlicher, sicherer und unersetzlicher Energieträger. Während Maschinen, Fertigungsanlagen und Zentralheizungskessel regelmäßig kontrolliert und gewartet werden, wird die Überprüfung der kompletten Gasanlage oft vernachlässigt. Obwohl diese gesetzlich vorgeschrieben ist.

Viele Unternehmen, die eine Gasanlage betreiben, sind sich dieser Verpflichtung jedoch nicht bewusst.



SICHERHEIT GEHT VOR

Mit der wiederkehrenden Überprüfung von Gasanlagen soll größtmögliche Sicherheit gewährleistet werden.

Denn mit der fachgerechten Installation alleine ist es nicht getan. Um einen laufenden ordnungsgemäßen Betrieb sicherzustellen, ist die Funktionalität der Anlage immer wieder aufs Neue zu prüfen.

VORGESCHRIEBENE PRÜFUNGSINTERVALLE

- › Für **bewilligungspflichtige Gasanlagen** ist die wiederkehrende Überprüfung im Salzburger Gassicherheitsgesetz § 11 gesetzlich verankert. Die Überprüfung ist in Abständen von **höchstens 5 Jahren** durchzuführen oder, wie im Bewilligungsbescheid festgelegt, auch in geringeren Intervallen.
- › Für **meldepflichtige Gasanlagen** ist die wiederkehrende Überprüfung in der ÖVGW-Richtlinie¹⁾ G K72 „Betrieb von Gasanlagen“ geregelt. Demgemäß ist die Gasanlage **spätestens alle 12 Jahre** wiederkehrend zu prüfen.

Für die Überprüfung ist grundsätzlich der Anlagenbetreiber verantwortlich.

Kommt der Betreiber seiner Verpflichtung nicht nach, so kann das im Schadensfall ernste Folgen haben. Abgesehen davon, dass sich die Versicherung schadlos halten kann, können rechtliche Konsequenzen folgen.

¹⁾ÖVGW: Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach

PRÜFUNGSPFLICHT FÜR BETRIEBLICHE ANLAGEN

In Gewerbe- und Industriebetrieben fallen folgende Gasanlagen unter die wiederkehrende Prüfungspflicht:

- › Zentralheizungsanlagen für die Wärme- und Warmwasserversorgung
- › Gasherde und Dampfgarer in Gastronomiebetrieben
- › Dekorative Gasfeuerungen in der Hotellerie
- › Backöfen in Bäckereien
- › Hell- und Dunkelstrahler in Produktions- und Lagerhallen
- › Lackierkabinen in Werkstätten
- › Dampfkessel, Maschinen und Gasmotoren in Prozessgasanlagen
- › Gasfeuerungen in (Schul-)Laboratorien
- › Erdverlegte Gasleitungen innerhalb des Firmengeländes

